



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 03.02.2017

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 02.02.2017, 16:10 Uhr bis 18:40 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

**2.1 Ausbau von Gut Leidenhausen zu einem Umweltzentrum
Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen und FDP-Fraktion
AN/0109/2017**

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 8.12.2016 hat die Verwaltung das Umweltbildungskonzept für Köln als Mitteilung vorgelegt. In diesem sind Bedarfe zur Stärkung der Umweltbildung in Köln formuliert worden.

Dem Konzept wird inhaltlich gefolgt, zumal die größer werdenden Defizite im Bereich der Umweltbildung auch zu einer immer geringer werdenden Wertschätzung des eigenen Umfeldes führen. Daher ist eine Stärkung dieser Thematik geboten. Insbesondere der Hinweis auf die Möglichkeit, Gut Leidenhausen aufgrund der dort bereits vorhandenen Strukturen zu einem Zentrum für Umweltbildung auszubauen, wird befürwortet. Die Vielzahl der dort bereits ansässigen Vereine, sowie die räumlichen Möglichkeiten der Hofanlage bieten eine gute Voraussetzung für ein solches Projekt.

Beschluss:

Um diese Idee weiter zu konkretisieren und die bestehenden Möglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen, wird die Verwaltung gebeten, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Dieser sollte insbesondere folgende Punkte beinhalten:

1. Erstellung eines Konzeptes in Zusammenarbeit mit den bereits vor Ort tätigen Vereinen
2. Prüfung, welche personellen Kapazitäten zur Umsetzung dieses Konzeptes erforderlich sind
3. Aufstellung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel (einmalig und dauerhaft)
4. Prüfung, ob die Landesmittel zur Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine Teilfinanzierung ermöglichen und welche anderen Finanzierungsmöglichkeiten über Drittmittel genutzt werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**2.2 Vergrämung von Halsbandsittichen
Gemeinsamer Antrag von SPD- und CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen und FDP-Fraktion
AN/0110/2017**

Beschluss:

1. Belastungen für Bürgerinnen und Bürger durch Sammelpätze (mehr als 10 Tiere) von Halsband- oder Großen Alexandersittichen sind in der Regel aus Tierschutzgründen für einen Zeitraum von zwei Jahren zumutbar.
2. Geht die Belastung über diesen Zeitraum hinaus und liegen Beschwerden aus der Bevölkerung vor, sind die Tiere zu vergrämen. Gelingt es die Tiere an einen Standort zu verdrängen, an dem sie keine oder wenige Störungen verursachen, sind Bemühungen zu unternehmen, sie an diesem Standort zu halten. Darüber entscheidet das Umweltamt nach Abwägung der standortspezifischen Gegebenheiten.
3. Eine letale Bestandsregulierung (z. B. Bejagung oder Vergiftung) alleine durch die Stadt Köln ist ob der Größe der Population hingegen nicht sinnvoll. Daher sind letale Maßnahmen nur dann durchzuführen, wenn sie in ein Gesamtkonzept eingebettet sind, welches alle Bestände (in der BRD) regelt und ist bis zur Erstellung eines überregionalen Managementplans zu unterlassen. Sollte es Ansätze mit Eiattrappen geben, die eine nicht letale Bestandsreduktion ähnlich zur Reduktion des Taubenbestandes erreichen, so ist hierzu dem Umweltausschuss ein Konzept vorzulegen.
4. Für den bekannten Schlafplatz an der Kreuzung Dreikönigenstr. / Bayenstr. sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Vergrämuungsmaßnahmen durchzuführen, da dort die Toleranzfrist von zwei Jahren bereits überschritten ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

4 Allgemeine Beschlussvorlagen

**4.1 Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln
3339/2016**

**4.1.1 Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln
Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen vom 08.12.2016
AN/2091/2016**

**4.1.2 Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln
Gemeinsamer Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag von SPD-Fraktion
und Fraktion Die Linke vom 02.02.2017
AN/0216/2017**

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende RM Herr Struwe über den **gemeinsamen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke** abstimmen:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung und der vorliegende Änderungsantrag werden wie folgt ergänzt:

1. Bei der Auswahl der zukünftigen FSC-Referenzflächen soll in Naturschutzgebieten darauf geachtet werden, dass eine Naturwaldentwicklung nicht mit anderen festgesetzten Naturschutzzielen in Konkurrenz tritt (z.B. Schutz des Pirols im Lebensraum lichter Auenwald).
2. Durch die Auswahl der zusätzlichen Flächen soll die Nutzung der Wälder durch die Einwohnerinnen und Einwohner (z.B. die Nutzung der Waldwege in Naturschutzgebieten) nicht eingeschränkt und die notwendige Verkehrssicherung gewährleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen von CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke.

- Anschließend lässt er über den **gemeinsamen Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** abstimmen:

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün der Stadt Köln beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln.
2. Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit eine Erhöhung der FSC Referenzflächen auf bis zu 500 ha realisiert werden kann. Bis Ende 2017 soll dem Ausschuss ein Flächenkonzept vorgelegt werden.
3. Bis 2021 soll die Hälfte der gemäß der Prüfung unter 2. festgestellten Flächen bereits eingerichtet sein.
4. Nach vier Jahren (2021) soll dem Ausschuss für Umwelt und Grün ein Zwischenbericht zu den FSC Referenzflächen vorgelegt werden.
5. Im Rahmen von regionaler Zusammenarbeit, soll mit den Nachbarkommunen eine Zusammenlegung von FSC Referenzflächen / Naturwaldzellen angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Zuletzt lässt er über den **so geänderten Beschlusstext** abstimmen:

Geänderter Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün der Stadt Köln beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln.
2. Die Verwaltung soll prüfen, in wie weit eine Erhöhung der FSC Referenzflächen auf bis zu 500 ha realisiert werden kann. Bis Ende 2017 soll dem Ausschuss ein Flächenkonzept vorgelegt werden.
3. Bis 2021 soll die Hälfte der gemäß der Prüfung unter 2. festgestellten Flächen bereits eingerichtet sein.
4. Nach vier Jahren (2021) soll dem Ausschuss für Umwelt und Grün ein Zwischenbericht zu den FSC Referenzflächen vorgelegt werden.
5. Im Rahmen von regionaler Zusammenarbeit, soll mit den Nachbarkommunen eine Zusammenlegung von FSC Referenzflächen / Naturwaldzellen angestrebt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Abwasserbeseitigungskonzept 2017 3542/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2017 (Bericht ABK 2017) nach Kapitel 5.1.2 der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Gestaltungsplanung für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes auf dem Friedhof Esch 3886/2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für die Erweiterung des Kooperationsgräberfeldes „Bestattungsgärten“ auf dem Friedhof Esch.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes vertraglich mit der Genossenschaft die Details der Kooperation auf der Grundlage des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im September 2015 beschlossenen

Muster-Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

**4.4 Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgräberfeld auf dem Kölner Nordfriedhof
3881/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf Flur 038 des Kölner Nordfriedhofs.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Nippes dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Fraktion Die Linke.

**4.5 Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke
hier: Überarbeitung des Kriterienkataloges
3968/2016**

Der Ausschussvorsitzende stellt den mündlichen Antrag von SB Herrn Becker, die Beschlussvorlage in die nächste Sitzung zurückzustellen, um das Votum aller Bezirksvertretungen zu erhalten, zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage **zurück in seine nächste Sitzung am 16.03.2017.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt mit den Stimmen von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke und FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

4.6 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2016 - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Chorweiler 4289/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 beschlossen die vom Rat im Haushaltsplan 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000 Euro für Maßnahmen zum Stadtklima / zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss vom 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkatalogs für die Aufwertung des Spielplatzes Leineweg-Ost in Chorweiler-Nord zur Verfügung zu stellen.

1. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanzausschusses zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen um-zusetzen.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 Euro für die von der Bezirksvertretung Chorweiler beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen stehen im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Freiraumplanerischer Wettbewerb Parkstadt Süd - Teilbereich Eifelwall 4159/2016

4.7.1 Freiraumplanerischer Wettbewerb Parkstadt Süd - Teilbereich Eifelwall (Vorlagen-Nummer 4159/2016) Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Fraktion Die Linke und FDP-Fraktion AN/0186/2017

- Zunächst lässt der Ausschussvorsitzende RM Herr Struwe über den **gemeinsamen Änderungsantrag aller stimmberechtigten Fraktionen** abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt folgende Änderung der Beschlussvorlage:

*Ziffer 1 der Beschlussvorlage wird **ersetzt** durch:*

Die stimmberechtigten Fraktionen im Ausschuss benennen jeweils einen Sachpreisrichter und einen stellv. Sachpreisrichter.

*Als Ziffer 3 wird **ergänzt**:*

An diesem städtebaulich/freiraumplanerischen Verfahren ist der Stadtentwicklungsausschuss kontinuierlich zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Anschließend stellt er den **so geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

1. Die stimmberechtigten Fraktionen im Ausschuss benennen jeweils einen Sachpreisrichter und einen stellv. Sachpreisrichter.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt, dass darüber hinaus der Bezirksbürgermeister Innenstadt, die Bezirksbürgermeisterin Lindenthal und auch der Bezirksbürgermeister Rodenkirchen sowie je ein Stellvertreter als weitere Sachpreisrichter für das Preisgericht benannt werden.
3. **An diesem städtebaulich/freiraumplanerischen Verfahren ist der Stadtentwicklungsausschuss kontinuierlich zu beteiligen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Zuletzt bittet Herr Struwe die Sprecher der stimmberechtigten Fraktionen um Benennung der Sachpreisrichter und der stellvertretenden Sachpreisrichter:

SB Herr Becker benennt für die SPD-Fraktion **Herrn Struwe** als Sachpreisrichter und **Frau Dr. Bürgermeister** als stellvertretende Sachpreisrichterin.

RM Frau Welcker benennt für die CDU-Fraktion **Frau Welcker** als Sachpreisrichterin und **Herrn Götz** als stellvertretenden Sachpreisrichter.

RM Herr Brust benennt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen **Frau Pakulat** als Sachpreisrichterin und **Frau Jahn** als stellvertretende Sachpreisrichterin.

RM Frau Akbayir benennt für die Fraktion Die Linke **Herrn Weisenstein** sowohl als Sachpreisrichter als auch als stellvertretenden Sachpreisrichter.

SB Herr Dr. Albach benennt für die FDP-Fraktion **Herrn Dr. Albach** sowohl als Sachpreisrichter als auch als stellvertretenden Sachpreisrichter.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden verständigt man sich im Ausschuss darauf, dass **Nachbenennungen möglich** sind.

4.8 Grüne Infrastruktur Köln Integriertes Handlungskonzept "Vielfalt vernetzen" 4247/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ und nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung das IHK zum 01.12.2016 beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eingereicht hat.
2. Über die Realisierung einzelner Maßnahmen sind nach Genehmigung des IHK und nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplans Förderanträge zu stellen, dem jeweils ein Beschluss der zuständigen politischen Gremien vorausgeht.

3. Der Rat nimmt das von der Kölner Grün Stiftung erarbeitete Integrierte Handlungskonzept Grüne Infrastruktur Köln „Vielfalt vernetzen“ im Wert von 40.000 € als Schenkung an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Ersatzbeschaffungen KFZ für den Bereich öffentliches Grün
hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
3519/2016**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 440.300 EUR im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100/Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.10 Freigabe zusätzlicher Mittel für Maßnahmen zur Biodiversität und Umweltbildung Teilplan 1401 - Umweltordnung und Umweltvorsorge
3860/2016**

Beschluss:

Vorbehaltlich der Entscheidung der Stadtkämmerin bezüglich einer Ermächtigungsübertragung der in 2016 nicht ausgegebenen Mittel beschließt der Ausschuss Umwelt und Grün die Freigabe von 315.000 € für die Maßnahmen: „Biodiversität“, „kommunale Ernährungspolitik“, sowie Umweltbildung „Köln als Lebensraum“. Die im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Maßnahmen wurden mit dem Bewirtschaftungsvermerk „Mittelfreigabe erfolgt durch Fachausschuss“ versehen.

Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt maßnahmenbezogen (Erläuterung s. Begründung).

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2016/2017, Teilergebnisplan 1401 – Umweltordnung und –vorsorge, in den Teilplanzeilen 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Teilplanzeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen, veranschlagt:

	2016	2017	Teilplanzeile
1. Biodiversität	40.000 €	75.000 €	16, sonstige ordentl. Aufwendungen,
2. Kommunale Ernährungspolitik	40.000 €	40.000 €	13, Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen,

3. Umweltbildung
„Köln als Lebensraum“ 40.000 € 80.000 € 13, Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.11 Ersatzbeschaffung von 5 Gräberbaggern mit Zubehör (2 zusätzliche Zweischalengreifer und 1 Erdbohrer) für den Bereich Friedhöfe hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
0038/2017**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 606.010 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ , Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 4.12 Ersatzbeschaffung von 4 Großflächenmähern für die Rasenpflege im Bereich Friedhöfe hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
0054/2017**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplanten Beschaffungsmaßnahmen fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 441.252 EUR im Teilfinanzplan 1303 / Friedhöfe, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 0000-1303-0-0002 / Beschaffungen KFZ, Hpl. 2016/2017, Hj. 2017.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.13 Kombiniertes Planungs- und Baubeschluss zur nutzungsunabhängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, Bauabschnitt 4 (Los 4a/b) 4158/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage unter Anfügung des Auszugs mit Diskussionsbeiträgen ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitberatung von Planungsvorlagen

Hierzu liegt nichts vor.